

Niederschrift

über die **5. Sitzung des Hauptausschusses** am Dienstag, dem **31.08.2010** um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses **Burgstraße 8**.

Anwesend:	Dr. Josef Korsten Dietmar Busch Horst Enneper Rolf Schäfer Christian Viebach Dr. Jörg Weber Thomas Klee Heide Nahrgang Dr. Jörg Rieger Annette Pizzato Bernd Rüggeberg Eric Hoffmann Klaus Steinmüller Dr. Axel Michalides	Vorsitzender als Vertreter für Rolf Schulte als Vertreter für Dietmar Stark (ab 17.10 Uhr/während TOP 3) als Vertreter für Klaus Haselhoff
es fehlt:	Tobias Ronsdorf	
Von der Verwaltung:	Ute Butz Julia Gottlieb Jochen Knorz Rainer Meskendahl Frank Nipken Dietmar Reuß Rolf Voß Christoph Grimlowski	Schriftführer
Gäste:	Herr Schneider Herr Dr. Dünchheim	Fa. s-m-m Kanzlei Hogan Lovells

Tagesordnung (Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 3. und 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.05.2010 und 10.06.2010 (öffentlicher Teil)
2. Stadtwerke Radevormwald GmbH
Zukünftige Gesellschaftsstruktur und Verträge mit dem RWE RWN
3. Vertrag über die Abfallentsorgung
4. Nutzung städtischer Veranstaltungsräume durch Dritte
5. Brandschutzbedarfsplan Radevormwald - Vorabvorstellung

6. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

7. Niederschrift über die 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.05.2010 (nicht-öffentlicher Teil)
8. Vergabe: Fortschreibung des digitalen Kanalkatasters inkl. Umsetzung und Fortführung des Kanalwertekatasters der Stadt Radevormwald durch den Wupperverband
9. Niederschlagung von Forderungen
10. Mitteilungen und Fragen

Der Bürgermeister eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Aus organisatorischen Gründen schlägt er eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vor; der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.

Die geänderte Reihenfolge ergibt sich aus dieser Niederschrift.

1. Niederschrift über die 3. und 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.05.2010 und 10.06.2010 (öffentlicher Teil)

Der Hauptausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

2. Vertrag über die Abfallentsorgung (TOP 3)

Herr Meskendahl erläutert die Vorlage.

Er berichtet über Gespräche mit dem Entsorgungsunternehmen – Fa. Lobbe - , die nach dem Beschluss des Hauptausschusses vom 17.05.2010, nach dem der bestehende Vertrag gekündigt werden sollte, stattgefunden haben.

Nach diesen Gesprächen war die Fa. Lobbe zu Preisnachlässen bereit, die lt. Herrn Meskendahl im Jahre 2011 zu einer Ersparnis von 145.000 € und in den Jahren 2012 - 2014 von jeweils 1110.000 € führen wird. Herr Meskendahl verweist darauf, dass kein weiterer Spielraum für Preisreduzierungen mehr vorhanden sei.

Weiterhin gibt er zu bedenken, dass im Falle einer Kündigung des Vertrages vor dem Jahre 2012 eine Zahlung seitens der Stadt an die Fa.: Lobbe von 35.000 € fällig würde.

Herr Meskendahl verweist darauf, dass jährlich an die Fa. Lobbe etwa 700.000 € zu zahlen seien, während der Gesamtaufwand für die Abfallentsorgung ca. 1,9 Mio. € betrage, Somit liegt der avisierte Preisnachlass ab 2012 bei 15 %.

Nunmehr geht Herr Meskendahl auf die in der Vorlage angeführten Vergleiche der Gebühren zwischen Radevormwald, Engelskirchen und Hückeswagen ein (wie aus den Reihen des Ausschusses in der Sitzung am 17.05.2010 gefordert). Außerdem führt er an, dass auch die Stadt Remscheid beispielsweise bei der 120-Liter-Tonne etwa die gleichen Gebühren wie Radevormwald erhebt, wobei in Remscheid dieses Gefäß lediglich für 4 Personen zulässig sei, während sich in Radevormwald diese Gefäßgröße bis zu 6 Personen teilen dürfen. Herr Meskendahl hebt auch hervor, dass in Radevormwald keine gesonderten Gebühren für Elektro-/Elektronikschrott und Sperrmüll erhoben werden und kommt zu dem Schluss, dass Radevormwald damit bei den Kosten für die Abfallentsorgung in einer akzeptablen Größenordnung liegt.

Er verweist auf die Tatsache, dass im Falle einer Ausschreibung kaum mit der 15 %-igen Verringerung der Kosten für den Entsorger zu rechnen sei und erwähnt, dass in Radevormwald aufgrund der aufgestellten Kompostierbehälter bisher keine Biotonnen ausgegeben werden.

Abschließend spricht Herr Meskendahl die dringende Empfehlung aus, in Anbetracht der angesprochenen Kosteneinsparungen auf die Kündigung des Vertrages zu verzichten.

Herr Schäfer betont, dass er es gut heißt, wenn Kosteneinsparungen beim Bürger ankommen, ist aber der Meinung, dass man die angeführten Städte nicht miteinander vergleichen könne. Er führt aus, dass man die Biotonne nicht einrechnen dürfe und hält den Vergleich nicht für transparent.

Er erklärt, dass es sich lediglich um eine Vermutung der Verwaltung handelt, bei einer Ausschreibung keine günstigeren Konditionen erzielen zu können, und äußert, dass es für den Bürger teurer werden könne, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird.

Herr Schäfer merkt an, dass er persönlich der Auffassung sei, dass die nun gewährten Preisnachlässe in den Jahren 2014/2015 vom Entsorger nachgefordert werden.

Herr Dr. Michalides ist der Meinung, dass bei einer Ausschreibung günstigere Angebote zu bekommen seien; er führt an, dass bei Vergleichen im Internet Gebühren in Höhe von ca. 120 € für ein 120-Liter-Gefäß bei 14-tägiger Leerung zu finden sind.

Herr Rüggeberg ist der Auffassung, dass man aufgrund des Preisnachlasses des Entsorgers den Schluss ziehen könne, dass bisher zu hohe Beträge entrichtet worden sind und verweist auf die seiner Meinung nach niedrigeren Gebühren, welche die Fa. Lobbe im Bereich Kränwinkel fordert; er empfiehlt eine Ausschreibung.

Beschlussentwurf:

Aufgrund der neu gewonnenen Erkenntnisse nimmt der Hauptausschuss seinen in der Sitzung am 02.03.2010 gefassten Beschluss zur Kündigung des Vertrages über die Abfallentsorgung zurück.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 1 Bürgermeister)**
 5 Nein-Stimmen (2 FDP, 2 UWG, 1 AL)

3. Stadtwerke Radevormwald **Zukünftige Gesellschaftsstruktur und Verträge mit dem RWE RWN (TOP 2)**

Herr Dr. Korsten begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schneider von der Fa. s-m sowie Herrn Dr. Dünchheim von der Kanzlei Hogan Lovells.

Nach einleitenden Worten des Bürgermeisters gibt Herr Schneider zunächst einen Rückblick auf die Vertragsverhandlungen.

Er erläutert die drei möglichen Varianten, die Entfristung, die Stand-Alone-Variante und den Rückkauf der RWE-Anteile und deren anschließende Veräußerung.

Nach einem chronologischen Abriss der Verhandlungen geht Herr Schneider auf das letzte Angebot von RWE ein und führt aus, dass die 2,4 Mio. € Entfristungsprämie + Anteilsverkauf ein gutes Ergebnis sei.

Zum Thema „Betriebsführungsgesellschaft“ erläutert Herr Schneider, dass diese vom RWE abgelehnt würde. Dies hat zu der Überlegung geführt, die Betriebsführung auszuschreiben, was ein Einsparungspotenzial von ca. 100.000 € pro Jahr in sich birgt. Diese Ausschreibung wird derzeit vorbereitet.

Am 4.8.2010 hat die Lenkungsgruppe eine einstimmige Empfehlung an den Rat der Stadt ausgesprochen, sich für die Entfristungslösung zu entscheiden. Bei dieser Lösung wurden lt. Herrn Schneider die Vorgaben der Radevormwalder Politik realisiert.

Herr Schneider erläutert die „Change of Control“ (CoC)-Klausel, welche der Stadt eine gewisse Gestaltungsfreiheit an die Hand gibt; diese Klausel war in den bisherigen Verträgen nicht enthalten.

Herr Schneider dankt dem Lenkungsausschuss und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, die zu einer hohen Verfahrenssicherheit geführt hat, und sieht in der erarbeiteten Lösung ein grundsätzlich positives Ergebnis des Projektes für die Stadt Radevormwald. Die Verträge werden sich positiv bei der weiteren Zusammenarbeit mit RWE auswirken und die Wettbewerbsfähigkeit der SWR nachhaltig stärken.

Herr Dr. Dünchheim erläutert die wesentlichen Punkte der der Vorlage beigefügten Verträge.

Er geht zunächst auf den Rahmenvertrag ein.

In Ziffer 7 wird die Technische Betriebsführung geregelt. Herr Dr. Dünchheim erklärt, dass die Durchführung dieser Betriebsführung in Eigenregie als betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll erwiesen habe. Mit der nun getroffenen Regelung steht ein geeignetes Instrument zur Steuerung zur Verfügung.

Herr Dr. Dünchheim erklärt zur „CoC“-Klausel, dass diese Regelung glasklar definiert beschrieben ist. Er stellt klar, dass sich in dieser Bestimmung eine Stärke befindet, deren Bedeutung sich heute noch gar nicht abschätzen lässt.

Herr Dr. Dünchheim weist auf den Umstand hin, dass RWE die Vertragskosten trägt; dies erspart der Stadt Radevormwald Kosten in der Größenordnung 50.000 – 70.000 €

Zum Gesellschaftsvertrag führt er aus, dass dieser an die neue Gemeindeordnung angepasst und die Prüf- und Kontrollrechte besser ausgearbeitet worden seien. Er verweist auf die Bedeutung des § 11 für die Gremien.

Anschließend beantwortet Herr Dr. Dünchheim Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Rieger vermisst den Passus, der verhindert, dass RWE zwecks Umgehung der „CoC“-Klausel die Tochter RWN über mehrere Unternehmen in jeweils kleinen Anteilen verkauft.

Herr Dr. Dünchheim erläutert, dass dieser Einzelfall zwar nicht detailliert geregelt sei, sieht aber eine solche Gefahr als unrealistisch und rät von Nachverhandlungen mit RWE ab, da die Möglichkeiten in den bisherigen Vertragsverhandlungen bereits bis zum Äußersten ausgeschöpft worden seien und sich RWE bei der „CoC“-Klausel nicht mehr bewegen wird.

Herr Dr. Rieger bittet um Aufklärung über unterschiedliche Zahlenwerte in den Verträgen. Herr Dr. Dünchheim erläutert den Sachverhalt. Danach ergeben sich diese Unterschiede durch die Änderung der Altverträge von DM in EURO und der Bildung von Geschäftsanteilen.

Herr Dr. Rieger bittet um Erklärung, warum in Ziffer 13.1 („CoC“-Klausel) des Rahmenvertrages bei der Person des Erwerbers zum einen der Begriff „sachlicher Grund“, später aber der Begriff „wichtiger Grund“ verwendet wurde.

Herr Dr. Dünchheim erläutert die Unterschiede und erklärt, dass bis 2016 der niederwertigere „sachliche“ Grund, danach aber ein „wichtiger“ Grund zur Anwendung der „CoC“-Klausel notwendig ist.

Hierzu merkt Herr Dr. Korsten an, dass die Tatsache, dass man ursprünglich von 50 % ausgegangen sei, nun aber die „CoC“-Klausel bereits bei 24,9 % anwenden kann, als großer Verhandlungserfolg zu werten ist.

Die Frage von Herrn Dr. Rieger hinsichtlich der Besetzung der Gesellschafterversammlung beantwortet Herr Dr. Dünchheim dahingehend, dass diese aus den gesetzlichen Vertretern von RWE sowie dem Geschäftsführer der Bäder GmbH besteht. Dem Geschäftsführer der Bäder GmbH gegenüber ist der Bürgermeister weisungsberechtigt, dieser wiederum ist an die Beschlüsse des Rates gebunden.

Auf die Frage von Herrn Dr. Rieger, ob gesichert sei, dass die Stadt Radevormwald die Kontrolle über die Entfristungsprämie hat, entgegnet der Bürgermeister, dass dies der Rat durch Weisungen entscheiden kann.

Herr Dr. Rieger merkt an, dass es denkbar wäre, eine Zustimmung von der Verwendung der Mittel abhängig zu machen und fragt an, ob der Rat frei über das Geld verfügen könne.

Herr Dr. Korsten verweist auf die Restriktionen, denen man bei einem Nothaushalt unterliegt.

Herr Dr. Michalides merkt an, dass die AL-Fraktion immer die „Stand-Alone“-Lösung favorisiert habe und fragt an, ob eine genaue Berechnung dieser Lösung vorgenommen worden sei.

Herr Schneider erklärt, dass solche Berechnungen durchgeführt worden seien. Er führt aus, dass bei dieser Lösung zwar höhere Risiken, aber keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen.

Unter Anführung einiger Beispiele kommt Herr Schneider zu dem Schluss, dass es nicht empfehlenswert sei, ein derart kleines Unternehmen wie die SWR ohne Partner zu führen.

Herr Dr. Korsten ergänzt, dass die Kommunalaufsicht die Stadt Radevormwald bei der vorliegenden Lösung ausdrücklich unterstützt.

Auch Herr Dr. Dünchheim geht auf die Option der Rekommunalisierung des Unternehmens ein und verweist auf das schwierige und langwierige Verfahren.

Herr Viebach bedankt sich bei den Beteiligten für die geleistete Arbeit und sieht für die CDU-Fraktion nach Abwägung aller Chancen und Risiken das Ergebnis als positiv an.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Rieger erläutert Herr Knorz, dass die im Bericht angegebenen Einsatzzahlen aus einer Kombination von realen Einsätzen und Berechnungen ermittelt worden sind.

Herr Viebach betont die Wichtigkeit der Ehrenamtler, erklärt, dass die CDU-Fraktion gerne im nächsten Haushalt Mittel für die körperliche Ertüchtigung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stellen will und bittet den Bürgermeister, dies bereits im nächsten Haushaltsentwurf zu berücksichtigen.

Abschließend erklärt Herr Dr. Korsten, dass den Fraktionen die Druckfassungen des Brand-schutzbedarfsplanes in Kürze zugesandt werden.

5. Nutzung städtischer Veranstaltungsräume durch Dritte

Frau Butz erläutert die Vorlage.

Als Resümee der Kostenberechnungen ergibt sich lt. Frau Butz die Situation, dass nur kurz dauernde Veranstaltungen bisher recht hoch, lange dauernde Veranstaltungen jedoch viel zu niedrig bezahlt werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Anzahl der kostenfreien Veranstaltungen weitaus höher liegt als die der kostenpflichtigen; die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit solle jedoch auch in der Zukunft nicht angetastet werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Michalides, ob es Fälle von gewerblichen Veranstaltungen gegeben habe, die durch geschickte Umgehung der Regelungen aber weiterhin kostenfrei geblieben sind, erwidert Herr Dr. Korsten, dass keine Regelung eine betrügerische Absicht ausschließen lässt, die Verwaltung aber bei begründeten Verdachtsfällen eingreifen wird.

Herr Viebach erklärt, dass man sich fragen müsse, ob eine höhere Pauschale nicht sinnvoller wäre und bemängelt das Fehlen von konkreten Daten zu Zeit und Dauer der in der Vorlage aufgeführten Veranstaltungen; ohne diese ist nach seiner Auffassung keine Beschlussfassung möglich.

Herr Dr. Korsten verweist darauf, dass die rückwirkende Betrachtung der Zeitdauer für die zukünftige Vorgehensweise unerheblich sei, sieht aber auch kein Problem darin, dass die Hausmeister den Zeitaufwand bei kommenden Veranstaltungen protokollieren.

Herr Viebach gibt zu bedenken, dass bei Ansetzung von Stundensätzen die Entgelte unter Umständen zu hoch werden, was eine Vermietung unattraktiv werden lässt und somit Mieteinnahmen verhindert.

Herr Rüggeberg führt aus, dass man die Entgelte nicht zu hoch ansetzen könne, um Einnahmeausfälle zu vermeiden und fordert daher Vergleiche mit örtlichen Anbietern, aber auch mit Nachbargemeinden.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass die Verwaltung die entspr. Daten ermitteln soll.

6. Mitteilungen und Fragen

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Verwaltung von Eltern der bei dem Zugunglück im Jahre 1971 ums Leben gekommener Kinder angesprochen worden sei. Dabei wurde vor dem Hintergrund, dass viele der Eltern zwischenzeitlich ein recht hohes Alter erreicht haben und eine Grabpflege nicht mehr leisten können, die Bitte geäußert, die Gräber auf

dem Kommunalfriedhof einzuebnen. Diese Bitte erfolgte bis auf eine Ausnahme für alle Gräber. Der Bürgermeister beabsichtigt, diesem Ansinnen nachzukommen.

Bei jenem Grab, was von der Einebnung ausgenommen werden soll, ist eine weitere Pflege problemlos möglich, da es sich um ein Eckgrab handelt.

Der Ausschuss nimmt die Entscheidung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

- b) Frau Gottlieb teilt mit, dass die in der 3. Sitzung des Hauptausschusses zugesicherte überarbeitete Liste der Ingenieurverträge der Niederschrift beigelegt wird.
- c) Herr Dr. Michalides möchte erfahren, wann seitens der Verwaltung mit einer Reaktion auf die Einsprüche gegen die Abwasserbescheide zu rechnen ist.

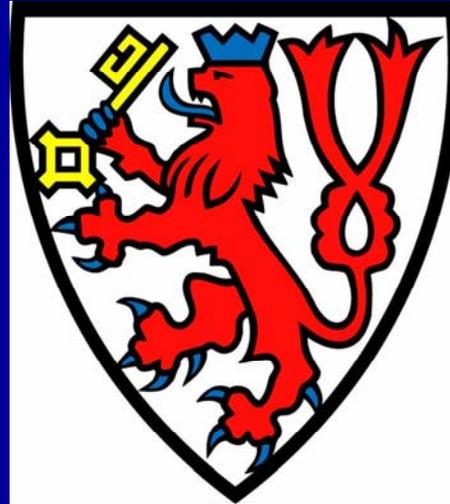
Herr Meskendahl erklärt, dass derzeit 14 Klagen vorliegen und insgesamt 200 Fälle vom Tiefbauamt zu überprüfen waren, davon sind zwischenzeitlich 155 abgearbeitet.

Die Abarbeitung der bei der Steuerabteilung vorliegenden etwa 600 Schreiben wird mindestens bis zum Jahresende 2010 andauern.

Auf die Anfrage von Herrn Schäfer hinsichtlich eines Regressanspruches an das von der Verwaltung beauftragte Unternehmen erläutert Herr Meskendahl, dass 90 % der widersprochenen Bescheide in Ordnung seien. Außerdem ist die Frage zu stellen, ob das Unternehmen einen Großteil der Fehler verursacht habe oder ob nicht auch falsche Angaben der Bürger und fehlerhafte Eingaben seitens der Verwaltung zu nicht korrekten Bescheiden geführt habe.

Ende des öffentlichen Teils: 20.10 Uhr

Brandschutzbedarfsplan Radevormwald



Bedarfsanalyse für die Bereiche Brandschutz und Hilfeleistung

In Zusammenarbeit mit der
Freiwilligen Feuerwehr Radevormwald



Rechtliche Grundlagen

§ 1 Abs. 1 FSHG – Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren...

§ 22 FSHG – Vorbereitung für Schaden- und Großschadenereignisse

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne ... aufzustellen und fortzuschreiben.

Runderlass IM NRW über Qualitätskriterien im Brandschutz

Ein Brandschutzbedarfsplan muss auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotenzials durch Beschluss des Gemeinderates das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau einer Gemeinde dokumentieren.

Brandschutzbedarfspläne enthalten deshalb

- eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse)
- Eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistung (Schutzziel)
- Eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (Ressourcen)

Risikoanalyse

- Nicht „Jahrhundertereignisse“, sondern (fast) alltägliche Einsätze als Grundlage
- Bildung von Bewertungskriterien wie z.B.
 - Brandgefahren,
 - Technische Gefahren,
 - Gefahrstoffe,
 - Radioaktive Gefahren,
 - Gewässer,
 - Naturereignisse,
 - Verkehrsgefahren
- Bewertung aller Straßen im Stadtgebiet anhand dieser Kriterien

Grundsatz

"Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für den Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss."

OVG Münster 10 A 363/86 vom 11.12.1987

Schutzziele

Sicherheitsstandard, der den Bürgern und Firmen gewährleistet werden soll

Grundlage:

Standardisiertes Schadensereignis = kritischer Wohnungsbrand

(Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen und unklarer Meldung)

Qualitätskriterien:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

Hilfsfrist

Definition:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes – in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Min.
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Min.
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash Over: ca. 18 - 20 Min.

Funktionsstärke

Kritischer Wohnungsbrand = Menschenrettung + Brandbekämpfung

Benötigte Einsatzfunktionen = 22 (nach geltenden FwDV)

Vorrang Menschenrettung, d.h.

wenn nicht gleichzeitig ausreichende Einsatzfunktionen vorhanden, dann kann mit

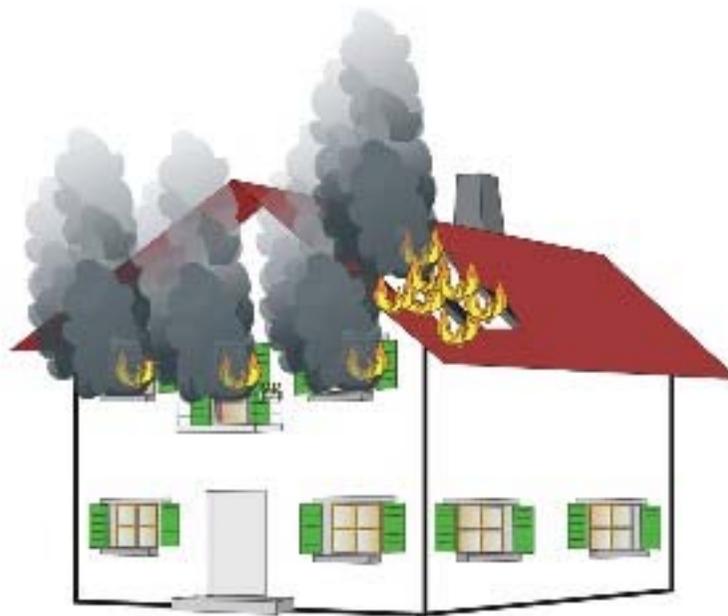
- mind. 9 Funktionen i.d.R.
- nur Menschenrettung unter vorübergehender
- Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Zeitlicher Ablauf



1. Gruppe / 1. Schutzziel

Stärke 1:8



2. Gruppe / 2. Schutzziel

Stärke 1:8



Zugführung

Stärke 1:1:2



Erreichungsgrad

Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen

Erreichungsgrad für 1. und 2. Hilfsfrist -> 80 %

Hilfsfristen = wissenschaftlich-medizinische Erkenntnisse

Funktionsstärke = einsatzorganisatorische Erfordernisse

Erreichungsgrad = politisch gewollter Sicherheitsstandard, festgelegt durch Ratsbeschluss

Analyse

Im Rahmen der Analyse wurde im ersten Schritt die für einen angemessenen Brandschutz in Radevormwald ermittelte Soll-Struktur mit Bedarf an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerätschaften sowie die Anzahl und Lage der Feuerwache und der Gerätehäuser unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

untersucht.

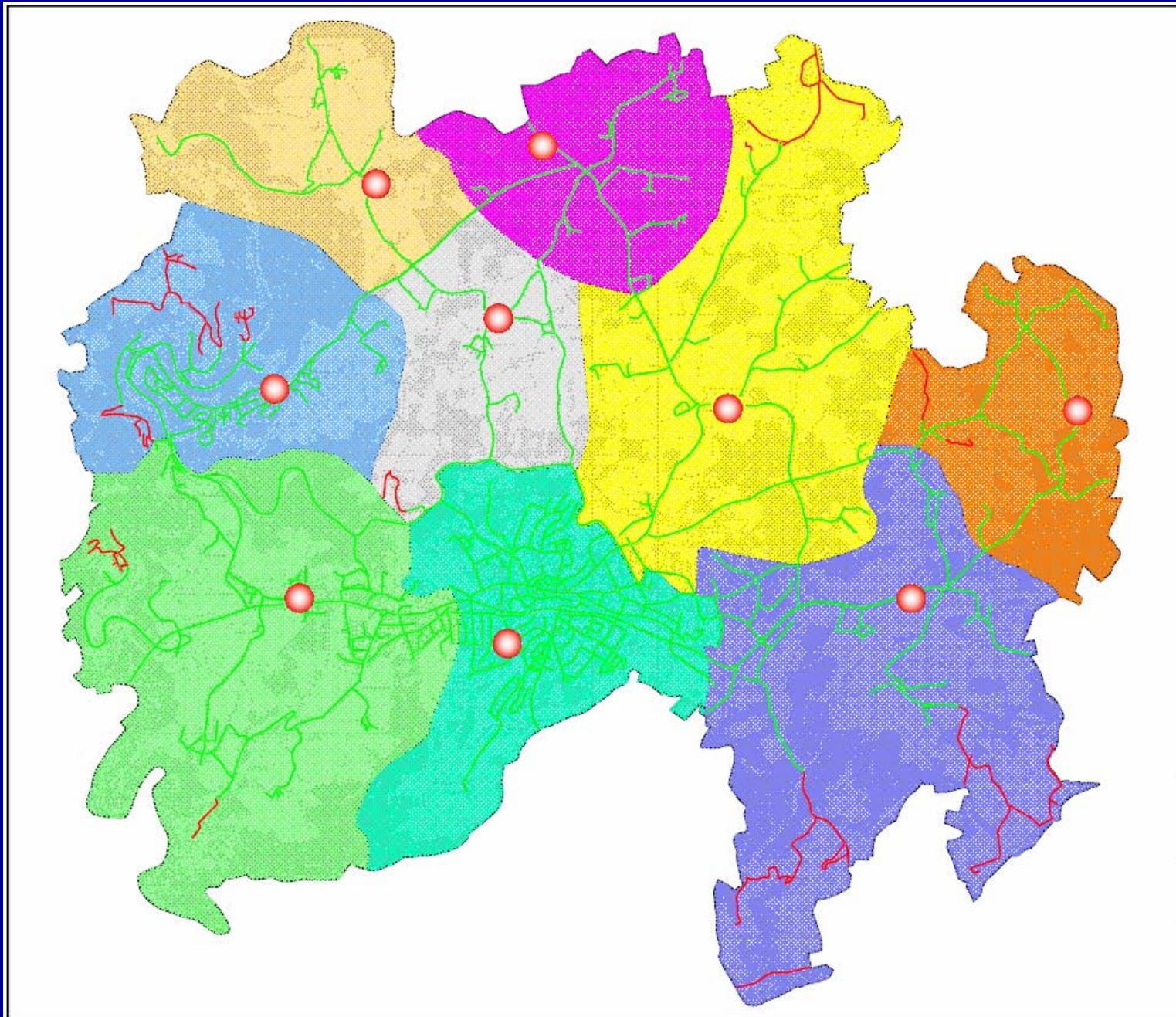
Im zweiten Schritt wurde die Ist-Situation ermittelt und der Soll-Struktur gegenübergestellt.

Aus dem Soll-Ist-Vergleich wurde dann der Bedarf für den Brandschutz ermittelt und dargestellt.

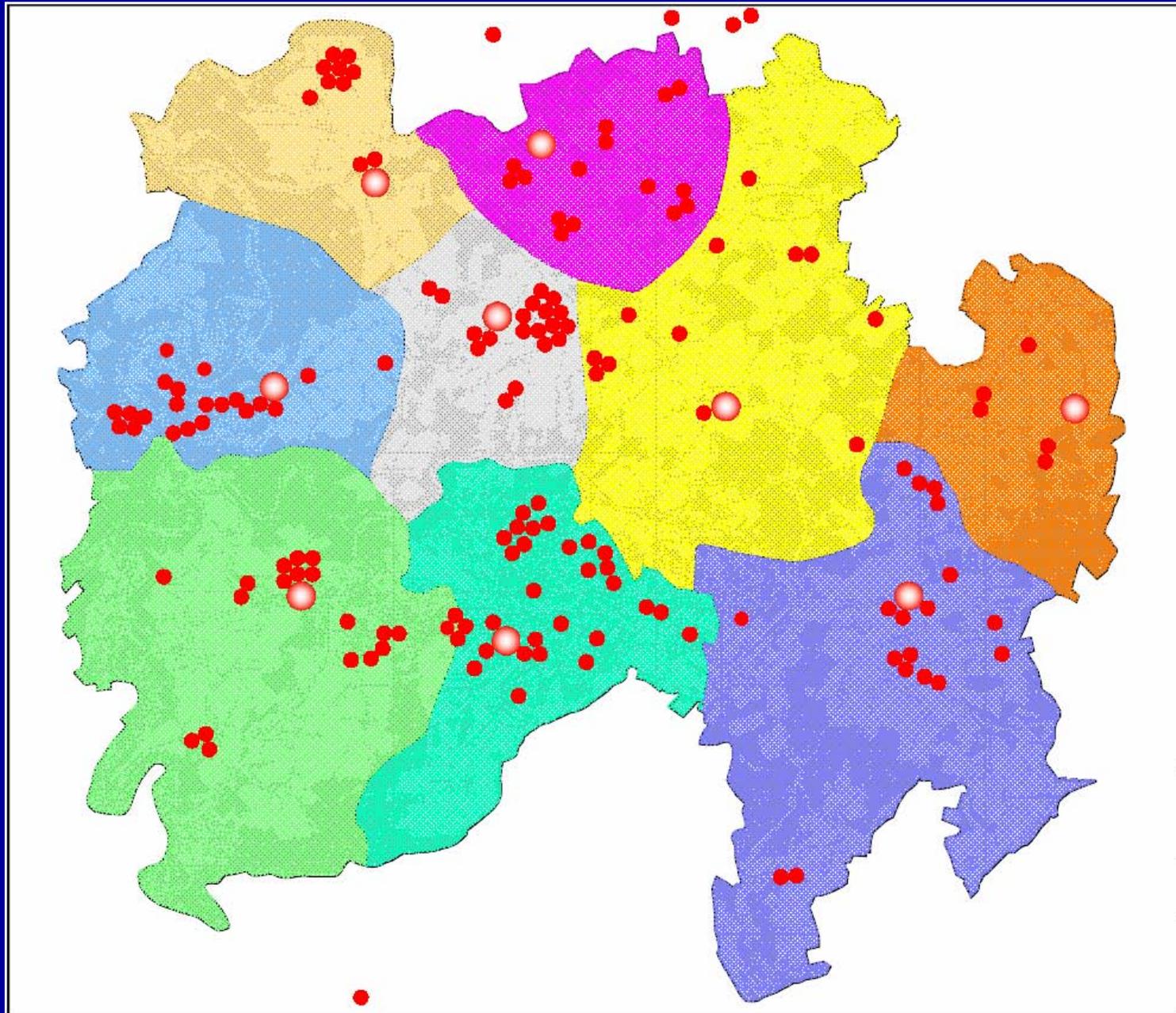
Personal

- a) Sicherstellung durch hauptamtliches Personal
- b) Sicherstellung durch ehrenamtliches Personal
- c) Sicherstellung durch kombinierte
Personalgestellung

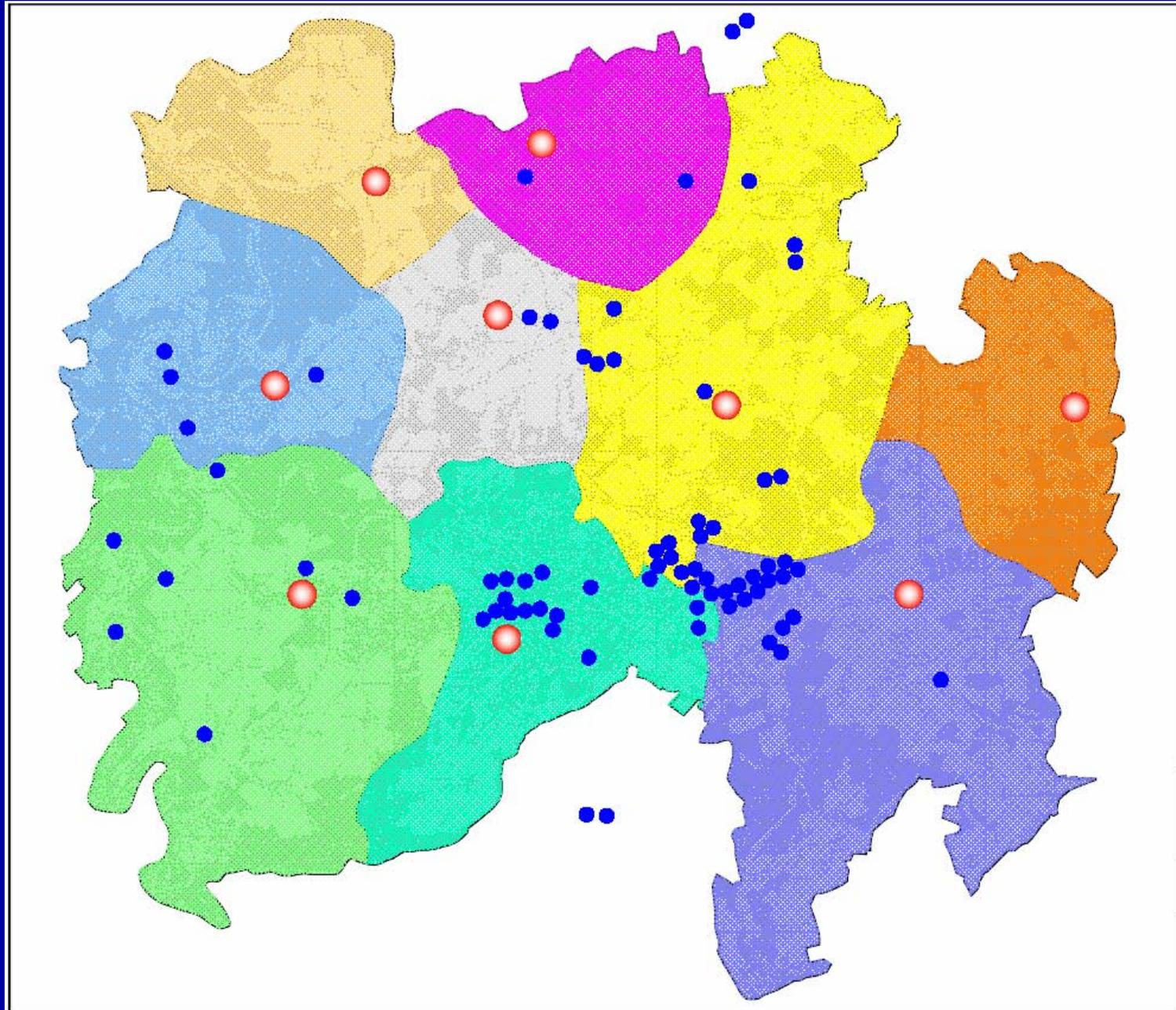
Übersicht Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist



Wohnorte



Arbeitsplätze



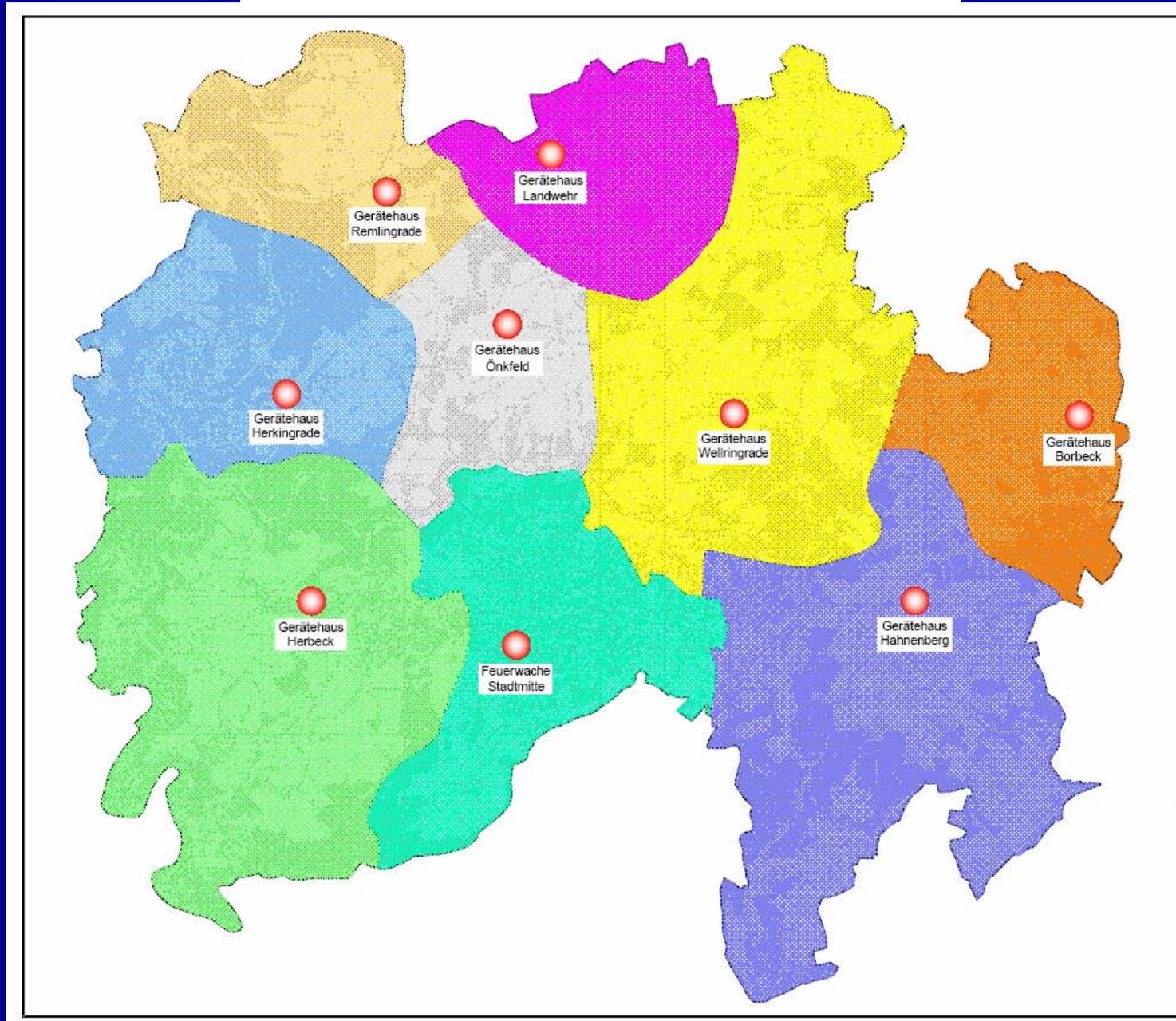
Ergebnis Personal

Rein hauptamtliche Kräfte -> - mind. 24 hauptamtliche Feuerwehrleute erforderlich
- mind. 1 weitere Feuerwache erforderlich

Rein ehrenamtliche Kräfte -> - Schutzzielerreichung tagsüber nicht gesichert
- mehr ehrenamtliche Fw-Angehörige erforderlich

=> Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Kräften

Gebäude: Löschbezirke



Feuerwehrrhäuser

Önkfeld (5)



Landwehr (6)



Wellringrade (7)



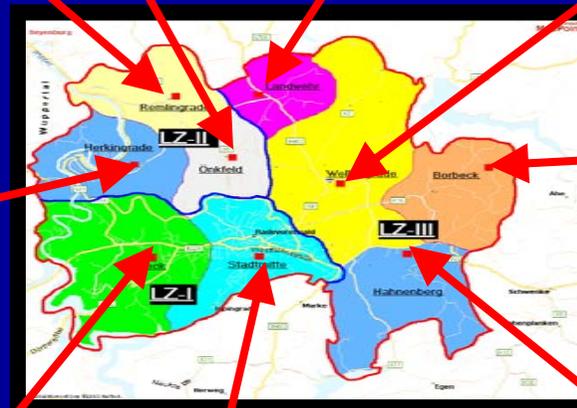
Remlingrade (4)



Borbeck (8)



Herkingrade (3)



Herbeck (2)



Stadtmitte (1)



Hahnenberg (9)



Gebäude

Überprüfung der Standorte auf einsatztaktisch sinnvolle Stationierung

Überprüfung auf Erfüllung gesetzlicher und technischer Standards

Feststellung und Darlegung erforderlicher baulicher und/oder Ausstattungsmaßnahmen

Ergebnis:

Auf Grundlage des „Feuerwehrkonzepts 2000“ ausgewählte Standorte entsprechen auch heute noch den einsatztaktischen Anforderungen durch

- schnelle Erreichbarkeit für die jeweiligen freiwilligen Einsatzkräfte
- optimale Abdeckung des Ausrückbereiches (Löschbezirk)

Fahrzeuge / Geräte

Erstellung Fahrzeugkonzept unter Beachtung der Risikoanalyse

Investitionsplan f. Fahrzeuge u. Geräte

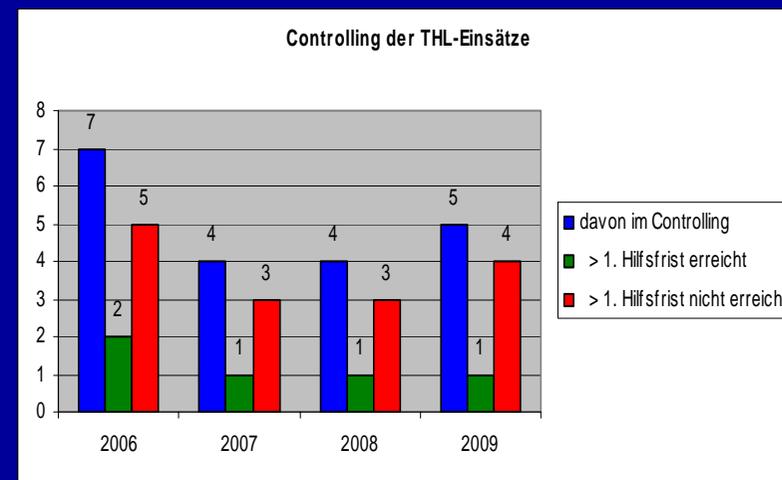
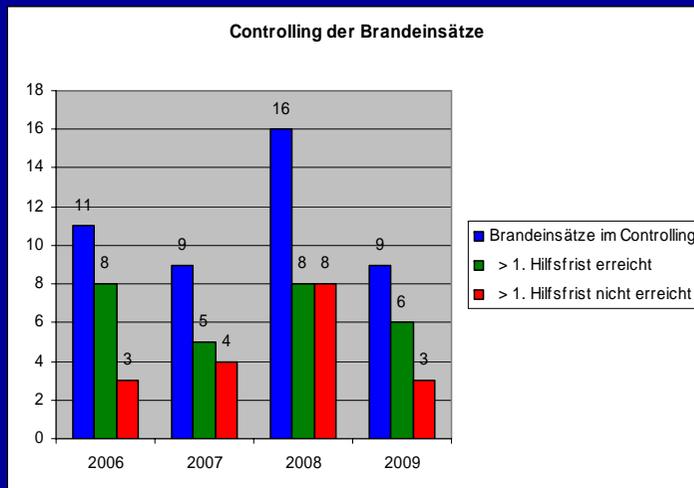


Soll-Ist- Vergleich

Erreichungsgrad:

Quote, innerhalb derer die Feuerwehr mit dem notwendigen Personal zur vorgegebenen Zeiteinheit an einer Einsatzstelle eintrifft

Überprüfung der Einsätze durch Controlling unter v.g. Kriterien,
Zeitraum: 4 Jahre



=> Schutzziel – Erreichungsgrad: 1. Stufe rd. **52 %**, 2. Stufe rd. **80 %**

=> Standorte Feuerwache / Gerätehäuser i.O.

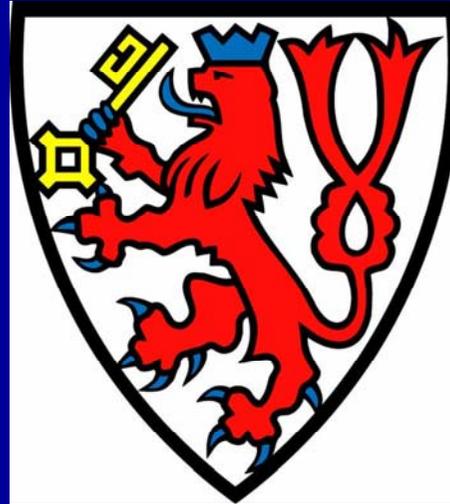
=> Teilbereiche Stadtgebiet ohne Abdeckung innerhalb Hilfsfrist

=> Problematisch: tagsüber, entlegene Stadtteile

Maßnahmen

- Verbesserung der 1. Hilfsfrist:
 - Tagsüber mind. 2 „verlässliche“ qualifizierte feuerwehrtechnische Bedienstete:
 - > Wachleiter als erster Einsatzleiter vor Ort
 - > Wiederbesetzung einer Tagesdienststelle zur sofortigen Besetzung DLK
(Sicherstellung 2. Rettungsweg)
- Zusätzliche Mitgliederwerbung im ehrenamtlichen Bereich und Stärkung des Ehrenamtes
- Ausbau der Löschwasserversorgung
- Fortführung Controlling und
- Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Brandschutzbedarfsplan Radevormwald



In Zusammenarbeit mit der
Freiwilligen Feuerwehr Radevormwald



Ingenieurverträge

Fachbereich	Projekt	Ingenieursdisziplin	veranschlagtes Honorar	bisher gezahltes Honorar	Jahr	fachlich leistbar	Förderquote in %	Bemerkung
2008								
TB	Sanierung Dehnerhofstraße	Straßenbauplaner	12.161,85 €	2.700,00 €	2008	teilweise		noch nicht schlussgerechnet
TB	Erschließung GE Ost Teilabschnitt 1c	Abwasser- und Straßenbauplaner	9.950,00 €	11.776,42 €	2008	teilweise		schlussgerechnet
TB	Sanierung Abschlag RÜB Herbeck	Abwasserplaner	11.917,03 €	5.900,00 €	2008	nein		noch nicht schlussgerechnet
TB	Fremdwassersanierung Uelfesammler	Abwasserplaner	68.187,00 €	49.704,81 €	2008	nein	50%	noch nicht schlussgerechnet
TB	Erschließung Loh'sche Weide	Abwasser- und Straßenbauplaner	51.387,32 €	54.000,00 €	2008	teilweise		noch nicht schlussgerechnet
TB	Erschließung GE Ost TA 4	Abwasserplaner	43.348,99 €	39.100,00 €	2008	teilweise		noch nicht schlussgerechnet
GW	GGs Bergerhof, Heizungssanierung	Haustechnik	4.112,13 €	3.316,27 €	2008	nein		schlussgerechnet
GW	THG, Brandschutzertüchtigung	Brandschutzingenieur	163.300,11 €	151.601,04 €	2008	nein		noch nicht schlussgerechnet
SU	Planung Wasserquintett	Landschaftsplaner	10.000,00 €	10.000,00 €	2008	nein	80%	schlussgerechnet
SU	Verkehrsgutachten Loh'sche Weide	Verkehrsplaner	8.000,00 €	8.000,00 €	2008	nein		schlussgerechnet
SU	Planung Wanderweg Uelfetal	Landschaftsplaner	6.069,00 €		2008	ja	80%	noch keine Zahlung erfolgt
SU	Uelfebad	Vermesser	3.427,00 €	3.284,00 €	2008	nein	80%	schlussgerechnet
WFG (SU)	Integriertes Handlungskonzept (IHK) Innenstadt/ Bausteine	Planungsbüro	49.050,00 €	27.723,91 €	2008	ja	70%	noch nicht schlussgerechnet
Wülfing	Tragwerksberechnung Treppenturm u. WC-Anlagen	Statiker	10.050,95 €	10.050,95 €	2008	nein	80%	schlussgerechnet
Wülfing	Ausführungsplanung	Planungsbüro	3.317,42 €	3.317,42 €	2008	ja	80%	schlussgerechnet
Wülfing	Ausführungsplanung	Planungsbüro	7.661,93 €	7.661,93 €	2008	ja	80%	schlussgerechnet
Wülfing	Ausführungsplanung	Planungsbüro	6.555,68 €	6.555,68 €	2008	ja	80%	schlussgerechnet
Wülfing	Prüfstatik Treppenturm	Prüfstatiker	1.567,23 €	1.567,23 €	2008	nein	80%	schlussgerechnet
Wülfing	Fortschreibung Brandschutzkonzept	Brandschutzingenieur	446,25 €	446,25 €	2008	nein	80%	schlussgerechnet
Wülfing	Ausführungsplanung Löschwasserbecken	Planungsbüro	2.350,22 €	2.350,22 €	2008	nein	80%	schlussgerechnet
Wülfing	Tragwerksplanung Wasserbecken	Statiker	3.561,93 €	3.561,93 €	2008	nein	80%	schlussgerechnet
2009								
TB	Straßenbau GE Ost Teilabschnitt 4	Straßenbauplaner	21.921,79 €	17.200,00 €	2009	teilweise		noch nicht schlussgerechnet
TB	Sanierung von Gemeindestraßen	Straßenbauplaner	23.896,25 €	15.000,00 €	2009	ja		noch nicht schlussgerechnet
TB	Entwässerung Grafweg/Feldmannshaus	Abwasserplaner	23.544,37 €	10.000,00 €	2009	teilweise		noch nicht schlussgerechnet
TB	Entwässerung Berg	Abwasserplaner	14.662,50 €	12.500,00 €	2009	teilweise		noch nicht schlussgerechnet
TB	Neubau Brücken Dahlerau	Konstr. Ingenieurbau	111.720,64 €	59.500,00 €	2009	nein	2%	noch nicht schlussgerechnet
TB	Entwässerung Grafweg/Feldmannshaus - Vermessung	Vermesser	20.105,84 €	5.200,00 €	2009	nein		noch nicht schlussgerechnet
TB	Erschließung GE Ost-Versorgungsleitungen	Leitungsplaner	27.015,17 €	27.300,00 €	2009	teilweise		noch nicht schlussgerechnet
TB	Entwurfsvermessung GE Ost Teilabschnitt 4	Vermesser	20.105,84 €	20.579,97 €	2009	nein		schlussgerechnet
TB	Erschließung Loh'sche Weide - Bauleitung	Bauleitung	32.680,66 €		2009	ja		noch nicht schlussgerechnet
GW	Feuer- u. Rettungswache, Heizungssanierung	Haustechnik	6.455,87 €	5.577,59 €	2009	nein		schlussgerechnet
GW	Hauptschule, Heizungssanierung	Haustechnik	9.239,47 €	7.288,88 €	2009	nein		schlussgerechnet
GW	Rathaus, Heizungssanierung	Haustechnik	10.170,64 €	8.045,78 €	2009	nein		schlussgerechnet
GW	Realschule, Heizungssanierung	Haustechnik	11.906,14 €	9.487,89 €	2009	nein		schlussgerechnet
GW	Turnhalle 1, Heizungssanierung	Haustechnik	7.907,11 €	6.143,16 €	2009	nein		schlussgerechnet

Ingenieurverträge

Fachbereich	Projekt	Ingenieursdisziplin	veranschlagtes Honorar	bisher gezahltes Honorar	Jahr	fachlich leistbar	Förderquote in %	Bemerkung
GW	THG, Mensa	Haust./ Brandschutz	39.889,47 €	38.890,00 €	2009	nein		noch nicht schlussgerechnet
WFG (SU)	Integriertes Handlungskonzept (IHK) Innenstadt/ Bausteine	Planungsbüro	noch 21.326,09 €	17.176,87 €	2009	ja	70%	schlussgerechnet
WFG (SU)	IHK Innenstadt/ Bürgerbefragung	Planungsbüro	12.100,00 €	11.386,13 €	2009	nein	70%	schlussgerechnet
SU	IHK Innenstadt/ Fertigstellung und Förderantrag	Planungsbüro	22.850,00 €	22.848,00 €	2009	ja	70%	schlussgerechnet
SU	Planung Wanderweg Uelfetal	Landschaftsplaner	noch 6.069,00 €	2.300,00 €	2009	ja	80%	noch nicht schlussgerechnet
SU	Uelfebad	Planungsbüro	20.900,00 €	13.213,86 €	2009	ja	80%	noch nicht schlussgerechnet
SU	(Teil-)Vermessung BP 100 (Gira)	Vermesser	2.056,00 €	2.056,32 €	2009	nein		schlussgerechnet
SU	GE- Ost, Geräusch-Kontingentierung auf Rahmenplanebene	Immissionsschutz	3.700,00 €	3.700,00 €	2009	nein		schlussgerechnet
SU	Begrünungs- und Freiflächenkonzept Innenstadt	Landschaftsplaner	4.862,19 €	4.862,19 €	2009	ja		schlussgerechnet
SU	Vermessung 1. Änderung BP 56 A (Dietrich-Bonhoeffer.Str.)	Vermesser	3.950,00 €	4.058,50 €	2009	nein		schlussgerechnet
SU	(Teil-)Vermessung Stadtkern (Rathausparkplatz)	Vermesser	2.469,00 €	2488,89	2009	nein		schlussgerechnet
Wülfig	Ausführungsplanung Aussenanlagen	Planungsbüro	5.292,78 €	5.292,78 €	2009	ja	80%	schlussgerechnet
Wülfig	Vermessungsleistungen	Vermesser	423,40 €	423,40 €	2009	nein	80%	schlussgerechnet
Wülfig	Wasserrechtliche Erlaubnis	Planungsbüro	3.500,00 €	3.500,00 €	2009	ja	80%	schlussgerechnet
Wülfig	Ausführungsplanung Büroetagen	Planungsbüro	3.264,21 €	3.264,21 €	2009	ja	80%	schlussgerechnet
Wülfig	Ausführungsplanung Überdeckung Untergraben	Planungsbüro	4.121,96 €	4.121,96 €	2009	nein	80%	schlussgerechnet
Wülfig	Vermessungsleistungen	Vermesser	1.429,19 €	1.429,19 €	2009	nein	80%	schlussgerechnet
Wülfig	Ausführungsplanung Überdeckung Untergraben	Planungsbüro	7.419,54 €	7.419,54 €	2009	nein	80%	schlussgerechnet
Wülfig	Brandschutzkonzept 1. Büroetage im 2. OG	Brandschutzingenieur	1.130,50 €	1.130,50 €	2009	nein	80%	schlussgerechnet
Wülfig	Ausführungsplanung Büroetagen	Planungsbüro	4.714,97 €	4.714,97 €	2009	ja	80%	schlussgerechnet
2010								
TB	Erschließung GE Ost Teilabschnitt 5	Abwasser- und Straßenplaner	11.992,63 €	11.800,00 €	2010	teilweise		noch nicht schlussgerechnet
GW	Turnhalle Wupper, Statik	Statiker	3.570,00 €	3.570,00 €	2010	nein	KP II	schlussgerechnet
GW	Turnhalle Wupper, Thermische Bauphysik	Energieausweis	952,00 €	833,00 €	2010	nein	KP II	
GW	Turnhalle Wupper, Haustechnik	Haustechnik	9.400,00 €		2010	nein	KP II	noch keine Zahlung erfolgt
SU	Verkehrsgutachten Anbindung künftiger GE-Gebiete an B 229	Verkehrsplaner	7.670,00 €	8.146,00 €	2010	nein		schlussgerechnet

Erläuterungen zu den Fördersätzen:

KP II = Konjunkturpaket II

2% = gefördert werden 2 % der zuwendungsfähigen Baukosten als Planungskosten

bei den anderen Fördersätzen (50, 70 oder 80%) gilt: die Förderung bezieht sich auf die zuwendungsfähigen Kosten; diese können erst genau angegeben werden, wenn die Maßnahme abgeschlossen, schlussgerechnet, der Schlußverwendungsnachweis erstellt und von der Bezirksregierung geprüft wurde

Erläuterungen zu fachlich leistbar:

Grundsätzlich: wenn Leistungsphasen fachlich (aufgrund der vorh. fachl. Qualifikation in den jeweiligen Fachbereichen) leistbar gewesen wären, dann sind sie alleine aufgrund des zu diesem Zeitpunkts zu hohen Arbeitsanfalls (fehlende Zeit-/Personalkapazitäten) vergeben worden

Ingenieurverträge

TB: einige Leistungsphasen - insbes. Bauleitung u. Erstellung von Verdingungsunterlagen - sind fachlich leistbar, diese Fremdvergaben erfolgten ausschließlich aufgrund der ausgelasteten Personalkapazität; "teilweise" bedeutet: andere Leistungsphasen (z.B. Entwurfs- u. Ausführungspl.) sind nicht leistbar, da zum Einen die hierfür erforderliche Hard- und Software fehlt und zum Anderen ein Mitarbeiter sich komplett aus dem Tagesgeschäft zurückziehen müsste, um die Aufgaben zeitlich vertretbar leisten zu können

Erläuterungen zu fachlich leistbar:

SU - Wülfing: die Ausführungsplanungen wären z. größten Teil fachlich vom FB GW/TB und/oder der techn. Dezernentin leistbar, allerdings wären diese damit nahezu komplett ausgelastet, so dass dieses aus Zeit-/Personalkapazitätsgründen nicht möglich war/ist

SU - Ülfesbad: die Ausführungsplanung erfordert interdisziplinäres Wissen (Hoch-, Tief- und Landschaftsbau), welches grundsätzlich im Techn. Dez. vorhanden ist; auch hier kann diese Planung aus Zeit-/Personalkapazitätsgründen nicht erfolgen

SU - Innenstadt: fachlich sind diese Planungen vom FB SU bzw. dem techn. Dez. grundsätzlich leistbar; hierzu würde aber 1 Mitarbeiter im FB SU und 1 Mitarbeiter im FB TB vollständig an diesem Projekt arbeiten müssen, dieses lässt die Zeit-/Personalkapazität nicht zu